

Planzeichenerklärung

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG** § 9 (1) Nr. 1 BauGB
 WA Allgemeines Wohngebiet
- MAß DER BAULICHEN NUTZUNG** § 9 (1) Nr. 1 BauGB
 0,4 Grundflächenzahl
 II Zahl der Vollgeschosse
 o Offene Bauweise
- BAUWEISE: BAUGRENZE** § 9 (1) Nr. 2 BauGB
 Baugrenze
- SONSTIGE PLANZEICHEN** § 9 (1) Nr. 10 BauGB
 Umgrenzung der Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Textliche Festsetzungen

- § 1 Art der baulichen Nutzung (9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
 Innerhalb der festgesetzten WA-Gebiete werden nachfolgend aufgeführte Nutzungen gem. § 1 Abs. 6 BauNVO i.V.m. § 4 BauNVO ausgeschlossen:
 - Betriebe des Beherbergungsgewerbes
 - sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
 - Anlagen für Verwaltungen
 - Gartenbaubetriebe
 - Tankstellen
- § 2 Stellplätze, Carports, Garagen und Nebenanlagen (gem. §§ 12 und 14 BauNVO)**
 Innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Bauverbotszone sind bauliche Anlagen, die dem dauerhaften Aufenthalt von Menschen dienen, unzulässig, Stellplätze, Carports, Garagen und Nebenanlagen i. S. der §§ 12 und 14 BauNVO sind dann zulässig, wenn sie nicht dem dauerhaften Aufenthalt von Menschen dienen.

Hinweis:

Dieser B-Plan ist auf Grundlage der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127 - Inkrafttreten am 27.01.1990, zuletzt geändert durch das Investitions- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 BGBl. I S. 466) erstellt worden.

Präambel des Bebauungsplanes

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Pyrmont diesen Bebauungsplan Nr. 1.36.4 "Südhang Königsberg" bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen - als Satzung beschlossen.

Bad Pyrmont, den 12.10.2007

gez. E. C. Roeder
 Bürgermeisterin

(Siegel)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.04.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 BauGB am 07.06.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Pyrmont, den 12.10.2007

gez. E. C. Roeder
 Bürgermeisterin

(Siegel)

Planunterlage

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte
 Gemarkung: Oesdorf
 Flur: 7 Maßstab: 1:1000.
 Die Verwertung richtet sich nach § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVB1 - 2003).
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen, baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 15.05.2007).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hameln, den 23.01.2008

Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Hameln - Katasteramt Hameln

gez. Strauß
 Vermessungsoberamtsrat

(Siegel)

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro REINOLD
 Krankenhäger Straße 12 - 31737 Rinteln
 Tel. 05751 - 9646744 Fax: 05751 - 9646745

Rinteln, den 12.10.2007

gez. Reinold
 Planverfasser

(Siegel)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.04.2007 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 07.06.2007 ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung haben vom 15.06.2007 bis 16.07.2007 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Bad Pyrmont, den 12.10.2007

gez. E. C. Roeder
 Bürgermeisterin

(Siegel)

Vereinfachte Änderung

Der Rat/ Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Bad Pyrmont, den

.....
 Bürgermeisterin

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.10.2007 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Pyrmont, den 12.10.2007

gez. E. C. Roeder
 Bürgermeisterin

(Siegel)

Anzeige

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 BauGB am angezeigt worden.
 Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde gem. § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen/ Maßgaben nicht geltend gemacht.

..... den

Az.:

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Stadt ist den in der Verfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
 Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

..... den

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 01.09.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Der Bebauungsplan ist damit am 01.09.2008 in Kraft getreten.

Bad Pyrmont, den 1.2.08

gez. E. C. Roeder
 Bürgermeisterin

(Siegel)

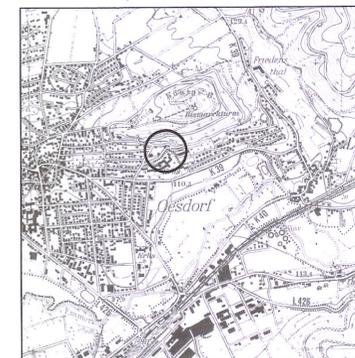
Verletzung von Vorschriften, Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Bad Pyrmont, den

.....
 Bürgermeisterin

Übersichtsplan Maßstab 1 : 25.000



Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25.000
 Blatt Nr. 4021 Ausgabe: 2002
 Herausgeber: Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen
 Veröffentlichungsdatum: erstellt am 23.03.2005
 Az.: L4 - 54/2006 durch die
 Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Hameln
 -Katasteramt Hameln-

Bauleitplanung der Stadt Bad Pyrmont
 Landkreis Hameln-Pyrmont

Bebauungsplan Nr. 1.36.4
"Südhang Königsberg"

- Abschrift -

Maßstab: 1 : 500

Planungsbüro REINOLD
 Raumplanung und Städtebau (IfR)
 31737 Rinteln - Krankenhäger Straße 12
 Telefon 05751 - 9646744 Telefax 05751 - 9646745

